

II-10071 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 21.891/18-8/1990

1010 Wien, den 13. Februar 1990

Stubenring 1
Telefon (0222) 76800 71100
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

— Klappe — Durchwahl

4718 IAB

1990 -02- 14

zu 4753 IJ

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga HIEDEN-SOMMER, HESOUN und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, betreffend steuerliche Förderung der Alterssicherung (Nr. 4753/J)

Von den anfragenden Abgeordneten wird ausgeführt, daß in der öffentlichen Diskussion über Fragen der Alterssicherung, Probleme wie Über- und Unterversorgung sowie das Problem der Zuschüsse aus Steuergeldern zu den Systemen der Alterssicherung eine große Rolle spielen. Zur Vorbereitung einer großen Reform der Systeme der Alterssicherung sei es erforderlich, die Art und Höhe der derzeitigen steuerlichen Förderung der Alterssicherung zu kennen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an mich folgende

Anfrage:

- 1) Wie hoch sind die Bundeszuschüsse in den verschiedenen Systemen der Alterssicherung einschließlich der Alterssicherung der öffentlichen Bediensteten in allen Gebietskörperschaften? (Ein fiktiver Arbeitgeberbeitrag sollte dabei berücksichtigt werden.)
- 2) Wie hoch sind die Deckungsraten bei durchschnittlichen Einkommenshöhen während des zugrundeliegenden Bemes-

- 2 -

sungszeitraumes von fünftausend Schilling, zehntausend Schilling, fünfzehntausend Schilling, zwanzigtausend Schilling, fünfundzwanzigtausend Schilling sowie dreißigtausend Schilling eines ledigen Beschäftigten nach 35 Arbeitsjahren?

- 3) Wie hoch sind die Pensionen bei durchschnittlichen Einkommenshöhen während des zugrundeliegenden Bemessungszeitraumes von fünftausend Schilling, zehntausend Schilling, fünfzehntausend Schilling, zwanzigtausend Schilling, fünfundzwanzigtausend Schilling sowie dreißigtausend Schilling nach 35 Arbeitsjahren?
- 4) Da die Pensionsbeiträge steuerlich absetzfähig sind, wird ein Teil der Pensionsbeiträge aus Steuermitteln finanziert. Wie hoch ist bei den in Frage 2 und 3 angegebenen Einkommenshöhen die Steuerersparnis absolut und in Relation zum Sozialversicherungsbeitrag?
- 5) Wie hoch ist im Durchschnitt die Ausgleichszulage, die je Bezieher/in einer Ausgleichszulage ausbezahlt wird? (Angabe für den Zeitraum der letzten fünf Jahre.)
- 6) Wie hoch schätzen Sie den steuerlichen Ausfall durch die Absetzbarkeit der Arbeitgeberbeiträge?

In Beantwortung der Anfrage beeohre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Beiträge des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (einschließlich Ausgleichszulagen) für das Jahr 1988 sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Diesen Daten zufolge beträgt der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen der Pensionsversicherung 29,8 %, im

- 3 -

Bereich des ASVG beträgt dieser Anteil 22,0 %, im Bereich des GSVG/FSVG 68,5 % und im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung 73,8 %. Eine bloße Betrachtung der absoluten Höhe der Bundesmittel bzw. des Anteils der Bundesmittel an den Gesamtaufwendungen wird zu Fehlinterpretationen führen, falls die unterschiedlichen strukturellen Verhältnisse, d.h. das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern in den einzelnen Zweigen der gesetzlichen Pensionsversicherung, außer acht gelassen werden. Starke Wanderungstendenzen innerhalb der einzelnen Pensionsversicherungsträger aufgrund von geänderten sozio-ökonomischen Bedingungen (z.B. Abwanderung aus der Landwirtschaft, Umwandlung vom Arbeiterstatus in den Angestelltenstatus, usw.) haben auch zu unterschiedlichen Entwicklungen der jeweiligen Belastungsquoten geführt. Im Jahre 1988 betrug die Belastungsquote (auf 1000 Versicherte entfallen Pensionen) im Bereich des ASVG 564, im Bereich des GSVG 749, im Bereich des FSVG 88 sowie in der bäuerlichen Pensionsversicherung 996. In der knappschaftlichen Pensionsversicherung betrug sie 2.371.

Um eine von den strukturellen Bedingungen losgelöste Deckungsquote von Beiträgen zu Leistungen zu bestimmen, der bei Vergleichen am ehesten eine gewisse Aussagekraft zu kommt, erweist es sich als zielführend, das Beitragsaufkommen bzw. den Pensionsaufwand durch die Zahl der Beitragszahler bzw. der Leistungsempfänger zu dividieren und die sich daraus ergebenden Beiträge pro Kopf den Leistungen pro Kopf gegenüberzustellen (derartige Berechnungen wurden in der jüngeren Vergangenheit auch in mehreren Publikationen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ange stellt).

Solche Berechnungen führen zu dem Ergebnis, daß im Bereich des ASVG die Beitragsleistung pro Kopf rund 49,4 % des Pensionsaufwandes pro Kopf deckt, im Bereich der Sozialver-

- 4 -

sicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 46,3 % und im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung 53,2 %. Dabei wurde im Bereich der Pensionsversicherungen der Selbständigen ein fiktiver Dienstgeberbeitrag berücksichtigt.

Diese Deckungsquoten pro Kopf können als eine erste grobe Abschätzung dafür genommen werden, wie weit eine Pension durch Beiträge - Arbeitnehmer- und (fiktive) Arbeitgeberbeiträge - gedeckt ist. Eine solche Berechnungsweise erleichtert überdies auch den Vergleich mit den Pensionssystemen des öffentlichen Dienstes.

Da ich hinsichtlich des öffentlichen Dienstes nicht über jenes Zahlenmaterial verfüge, das mir im Vergleich dazu im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung zur Verfügung steht, habe ich die einzelnen Gebietskörperschaften um Übermittlung von entsprechenden Daten gebeten:

Das von den Gebietskörperschaften übermittelte Datenmaterial ist in Tabelle 2 zusammengestellt. Dabei zeigt sich, daß selbst unter Einbeziehung eines fiktiven Dienstgeberbeitrages von 12,55 % (analog dem ASVG) sowie eines Beitragsäquivalentes für die im öffentlichen Dienst nicht gewährte Abfertigung von 4 % - der (fiktive) Gesamtbeitragssatz beträgt somit 25,8 % -, die Deckungsquote pro Kopf im öffentlichen Dienst hinter jener der gesetzlichen Sozialversicherung zurückbleibt. Die Deckungsquote pro Kopf beträgt beim Pensionssystem des Bundes (inklusive Bundesbetriebe) rund 40 %, jene der einzelnen Bundesländer differiert zwischen 20 % (Wien und Vorarlberg) und 48 % (Niederösterreich und Kärnten). Zum Zahlenmaterial der Bundesländer ist allerdings hinzuzufügen, daß dieses äußerst heterogen zusammengesetzt ist. Einige Bundesländerdaten enthalten auch die Daten über Landeslehrer und Landesbetriebe, bei einigen Bundesländern fehlen die Daten über Landesbetriebe und/oder Landeslehrer. Daher sind die Daten der Bundeslä-

- 5 -

der mit äußerster Vorsicht zu interpretieren. Weiters ist festzustellen, daß die Daten auf einem Beitragssatz von im Durchschnitt 9,25 % im Jahre 1988 beruhen, derzeit beträgt der Beitragssatz im öffentlichen Dienst bereits 10 %.

Grundsätzlich muß auch zu allen Vergleichen angemerkt werden, daß sie keine absolute Aussagekraft besitzen, weil auch die Struktur innerhalb der Pensionisten (Verteilung der Pensionen auf Alters-, Invaliditäts(Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-) und Hinterbliebenenpensionen) bei einem Umlageverfahren berücksichtigt werden müßte. Weiters spielen auch zusammenhängende Versicherungsverläufe sowie die Struktur der Beitragszahler eine nicht unwesentliche Rolle. Eine rechnerische Methode zur Erfassung dieser Umstände gibt es aber nicht.

Zu 2):

Der Ermittlung der Deckungsraten wurden Pensionsbeiträge zugrunde gelegt, die hinsichtlich der Einkommenshöhe den in der Anfrage geforderten Durchschnittswerten während des Bemessungszeitraumes genügen und - ausgehend von realen Daten über altersspezifische Beitragsgrundlagen - einem möglichst plausiblen Einkommensverlauf für die vorgegebenen Durchschnittswerte entsprechen. Die Beitragssätze verstehen sich als Summe der Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge in der Pensionsversicherung der Angestellten, inklusive Zusatzbeitrag. Als Beitragszeitraum wurden - entsprechend der Vorgabe - 35 Jahre herangezogen. Die Pensionsberechnung erfolgte zum Stichtag 1.1.1990 jeweils für einen 60-jährigen Mann und für eine 60-jährige Frau. Für die Ermittlung der Barwerte wurde eine Verzinsung von 4 % und eine jährliche Pensionsanpassung von 3 % angenommen. Der Bemessungszeitraum beträgt für 60-jährige Männer 13 Jahre, für 60-jährige Frauen 10 Jahre. Die in diesen Zeitraum fallenden Beitragsgrundlagen wurden mit den Aufwertungsfaktoren gemäß § 108c ASVG vervielfacht. Als Lebenserwartung zum Alter 60

- 6 -

wurden für Männer 16 Jahre, für Frauen 20 Jahre in Rechnung gestellt.

Die Ergebnisse in Tabelle 3 zeigen, daß es bei Vorliegen eines Karrieretrends bei höheren Einkommen in diesen Bereichen zu einem geringfügigen Absinken der Deckungsrate kommt, ein Effekt, der sich aber bei Erreichen der Höchstbeitragsgrundlage ins Gegenteil umkehrt. Die Deckungsrate ist bei Frauen um rund 10 Prozentpunkte geringer als bei Männern, da unter den getroffenen Annahmen der kürzere Bemessungszeitraum und die längere Lebenserwartung zum Tragen kommen.

Ich weise darauf hin, daß die hier errechneten Deckungs-
raten individueller Natur sind, also für die hier konstru-
ierten Einzelfälle einen Vergleich der eingezahlten Bei-
träge mit den zu erwartenden Pensionsleistungen darstellen,
und nicht mit den Deckungsraten verglichen werden können,
die sich in der Pensionsversicherung bei Gegenüberstellung
der gesamten Beiträge und Aufwendungen eines Jahres er-
geben.

Des weiteren weise ich darauf hin, daß sich die Gültigkeit der errechneten Deckungsraten nur auf die hier konkret spezifizierten Einzelfälle beschränkt. Um allgemein gültige Aussagen hinsichtlich der Deckungsrate treffen zu können, wäre es notwendig, weitergehende Differenzierungen, z.B. nach dem Pensionsanfallsalter oder nach Unterschieden im Versicherungsverlauf (etwa Lücken im Versicherungsverlauf wegen Kindererziehung, Aufscheinen von Ersatzzeiten wegen Arbeitslosigkeit), vorzunehmen.

Zu 3):

Die gewünschten Pensionshöhen sind in Tabelle 4 zusammengestellt. Die in der Beantwortung der Frage 2 angeführten Erläuterungen gelten hier analog. Die unterschiedlichen

- 7 -

Pensionshöhen für Männer und Frauen sind auf die verschiedenen Bemessungszeiträume (bei Männern bei Inanspruchnahme der vorzeitigen Alterspension) zurückzuführen.

Der Bemessungszeitraum im Jahre 1990 beträgt für einen 60-jährigen Mann 13 Jahre, für eine 60-jährige Frau 10 Jahre.

Aufgrund des kürzeren Bemessungszeitraumes sind daher die Pensionshöhen der Frauen ein wenig höher als jene der Männer.

Zu 4) und 6):

Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Wie mir bekannt ist, wurden gleichlautende Fragen im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage auch an den Bundesminister für Finanzen gerichtet. Ich erlaube mir daher, auf die Beantwortung dieser Fragen durch den Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Zu 5):

Die Tabelle 5 enthält sowohl Daten über die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher als auch Daten über die durchschnittliche Höhe von Ausgleichszulagen.

Beilagen

Der Bundesminister:



Tabelle 1

Alterssicherung im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung
Beitragseinnahmen, Pensionsaufwand und Deckungsquoten
im Jahre 1988

	Pens.vers. nach dem ASVG	SVA der gew.Wirtschaft	SVA der Bauern	Gesamte Pensionsversicherung
in Millionen Schilling				
Gesamtaufwendungen	147.208	15.038	12.905	175.151
Gesamterträge (ohne Bundesmittel)	114.895	4.734	3.358	122.987
Bundesmittel	32.350	10.295	9.526	52.171
Bundesmittel in Prozent der Gesamtaufwendungen	22,0 %	68,5 %	73,8 %	29,8 %
Pensionsaufwand einschließlich Ausgleichszulagen (in Mio.S)	130.120	13.382	11.383	154.885
Zahl der Pensionen	1,347.516	142.916	181.995	1,672.427
Pensionsaufwand pro Kopf (in S)	96.563	93.635	62.546	92.611
Beitragseinnahmen (in Mio.S)	113.943	8.539 *)	6.079 *)	128.562
Zahl der Versicherten	2,387.624	197.134	182.650	2,767.408
Beitragsleistung pro Kopf (in S)	47.723	43.317	33.280	46.456
Deckungsquote (die Beitragsleistung deckt ... % der Pension)	49,4 %	46,3 %	53,2 %	50,2 %

*) Unter Berücksichtigung eines fiktiven Dienstgeberbeitragssatzes von 10,3 %
d.h., der Gesamtbeitragssatz beträgt 22,8 % in Analogie vom ASVG.

Tabelle 2

Alterssicherung im Bereich der öffentlich Bediensteten

Beitragseinnahmen, Pensionsaufwand und Deckungsquoten im Jahre 1988

Gebiets- körperschaft	Beitragseinnahmen			Pensionsaufwand			Zuschüsse der Gebiets- körperschaft		Deckungs- quoten	
	Pensions- beiträge (incl. fiktiver Dienst- geberbeitrag und Abfertigung) ¹⁾	Zahl der aktiven Beamten	Beitrags- leistung pro Kopf	Aufwand für Ruhe- und Ver- sorgungsgenüsse	Zahl der Ruhe- und Versorgungs- genüsemünpänger	Pensions- aufwand pro Kopf	Differenz von Pensions- aufwand und Pensionsbei- trägen	Anteil des Zuschusses an den Gesamtpen- sionsausgaben	(pro Kopf Beitrag zu pro Kopf Auf- wand)	%
	(1.000 S)	(S)		(1.000 S)	(S)		(1.000 S)	%		%
Land Burgenland ²⁾
Wien ³⁾	2.677.802	58.145	46.054	5.565.925	23.220	239.704	2.888.123	51,9	19,2	
Niederösterreich	498.222	4.693	104.031	1.283.943	5.919	216.919	795.721	62,0	48,0	
Oberösterreich	350.709	4.111	85.310	860.808	4.197	205.101	510.099	59,3	41,6	
Steiermark	1.019.579	12.993	78.471	2.142.662	9.701	220.870	1.123.083	52,4	35,5	
Salzburg	142.079	1.447	98.189	333.431	1.065	313.081	191.352	57,4	31,4	
Kärnten	205.134	1.590	129.015	439.219	1.657	265.069	234.085	53,3	48,7	
Tirol	149.054	1.281	116.357	432.733	1.220	354.699	283.679	65,6	32,8	
Vorarlberg	213.831	2.897	73.811	300.641	816	368.433	86.810	28,9	20,0	
alle Bundesländer	5.246.410	87.157	60.195	11.359.362	47.795	237.668	6.112.952	53,8	25,3	
Bund (incl. Bundes- betriebe)	18.684.778	218.198	85.632	39.161.000	182.674	214.376	20.476.222	52,3	39,9	
Bund und Länder	23.931.188	305.355	78.372	50.520.362	230.469	219.207	26.589.174	52,6	35,8	

¹⁾ fiktiver Dienstgeberbeitrag von 12,55 % und Beitragsäquivalent für Abfertigung von 4 %²⁾ vom Land Burgenland wurden keine Daten übermittelt³⁾ ohne Wiener Stadtwerke

Tabelle 3Deckungsratenbeim Vergleich von Barwertenzum 1.1.1990

durchschnittliche Einkommenshöhe in den zehn Jahren vor dem Stichtag (1)	Barwert der Beitragsleistungen (2)	Barwert der Pensionsleistungen		Deckungsrate	
		Männer (3)	Frauen (4)	Männer (2):(3)	Frauen (2):(4)
Schilling	Schilling	Schilling		Prozent	
5.000	350.310	712.130	897.450	49,2	39,0
5.000	350.310	1.111.030 *)	1.362.980 *)	31,5	25,7
10.000	698.150	1.424.470	1.793.890	49,0	38,9
15.000	1.044.590	2.138.030	2.691.090	48,9	38,8
20.000	1.374.520	2.839.740	3.586.030	48,4	38,3
25.000	1.655.290	3.420.410	4.292.600	48,4	38,6
30.000	1.735.680	3.475.410	4.343.520	49,9	40,0

*) unter Berücksichtigung der Gewährung einer Ausgleichszulage (Richtsatz für Alleinstehende)

Tabelle 4Pensionshöhenzum 1.1.1990

durchschnittliche Einkommenshöhe in den zehn Jahren vor dem Stichtag	Bemessungsgrundlage bei Alter 60		Pensionshöhe bei 35 Vers.jahren		Richtsatz für Alleinstehende
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
S c h i l l i n g					
5.000	5.400	5.547	3.483	3.578	5.434
10.000	10.802	11.088	6.967	7.152	.
15.000	16.213	16.634	10.457	10.729	.
20.000	21.534	22.166	13.889	14.297	.
25.000	25.937	26.533	16.729	17.114	.
30.000	26.353	26.848	16.998	17.317	.

Tabelle 5

Zahl der Ausgleichszulagenempfänger
in den Jahren 1984 bis 1988

Jahr	Pensionen wegen germinderter Erwerbsfähigkeit			Alterspensionen			Witwen/Witwer-Pensionen			Waisen- pensionen Männer + Frauen	Alle Pensionen Männer + Frauen
	Männer	Frauen	Männer + Frauen	Männer	Frauen	Männer + Frauen	Männer	Frauen	Männer + Frauen		
1984	35.651	39.674	75.325	30.792	49.791	80.583	270	117.228	117.498	16.148	289.554
1985	34.746	38.510	73.256	28.845	47.323	76.168	289	113.501	113.790	15.235	278.449
1986	34.164	37.287	71.451	27.064	44.899	71.963	309	110.168	110.477	14.634	268.525
1987	33.781	36.100	69.881	25.632	42.938	68.570	327	107.353	107.680	14.301	260.432
1988	33.570	35.143	68.713	24.320	41.194	65.514	347	104.808	105.155	13.947	253.329

Durchschnittliche Ausgleichszulage
in den Jahren 1984 bis 1988

Schilling

Jahr	Pensionen wegen germinderter Erwerbsfähigkeit			Alterspensionen			Witwen/Witwer-Pensionen			Waisen- pensionen Männer + Frauen	Alle Pensionen Männer + Frauen
	Männer	Frauen	Männer + Frauen	Männer	Frauen	Männer + Frauen	Männer	Frauen	Männer + Frauen		
1984	1.753	1.769	1.761	1.687	1.416	1.519	2.203	1.468	1.469	1.059	1.536
1985	1.802	1.812	1.808	1.737	1.441	1.553	2.294	1.502	1.504	1.112	1.576
1986	1.858	1.864	1.861	1.788	1.475	1.593	2.408	1.548	1.551	1.189	1.625
1987	1.933	1.938	1.936	1.859	1.521	1.647	2.554	1.609	1.612	1.280	1.690
1988	1.978	1.986	1.982	1.902	1.550	1.681	2.762	1.649	1.652	1.348	1.732